

Allgemeine Informationen zu einem Altersversorgungssystem

Zentrales Versorgungswerk für das Dachdeckerhandwerk VVaG

Inhalt

- | | |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Vertragspartner und Versicherungsverhältnis 2. Tarife und Leistungen 3. Rechtsgrundlagen 4. Laufzeit der Versicherung 5. Anspruchshöhe 6. Garantieelemente 7. Risiken | <ol style="list-style-type: none"> 8. Sicherung 9. Kapitalanlagen 10. Übertragung 11. Lage des Unternehmens 12. Anwendbares Recht, Gerichtsstand 13. Aufsichtsbehörde, Beschwerdestelle 14. Kontaktaufnahme |
|--|--|

1. Vertragspartner und Versicherungsverhältnis

Zu den Vertragspartnern zählen das Zentrale Versorgungswerk für das Dachdeckerhandwerk VVaG (im Folgenden ZVW), der Versicherungsnehmer sowie die versicherte Person. Das ZVW erbringt Versorgungsleistungen für die versicherten Personen. Das ZVW ist eine überbetriebliche Pensionskasse. Das Versicherungsverhältnis kommt durch den Vertrag zwischen dem ZVW und dem Versicherungsnehmer oder durch richterlichen Gestaltungsakt aufgrund eines durchgeführten Versorgungsausgleichs zustande. I. d. R. schließt der Arbeitgeber, in der Rolle des Versicherungsnehmers, für seinen Arbeitnehmer, in der Rolle der versicherten Person bzw. des Bezugsberechtigten, einen Vertrag für die betriebliche Altersversorgung ab.

2. Tarife und Leistungen

Bitte beachten Sie, dass die nachstehenden Informationen allgemein gehalten sind. Sie dienen dem ersten Überblick über die Pensionskassenversicherung in Form einer Rentenversicherung. Die für den konkreten Vertrag geltenden Vereinbarungen finden Sie in den Vertragsunterlagen. Ihr Tarif enthält folgende Leistungselemente:

Tarif	Leistungen
Tarifliche Zusatz-Rente Plus	Lebenslange Altersrente
	Hinterbliebenenleistungen in Form von Rente bei Tod nach Rentenbeginn (optional)
	Hinterbliebenenleistungen in Form von einmaligen Zahlungen bei Tod nach Rentenbeginn

Die versicherte Person hat ein Wahlrecht in der Anwartschaftsphase auf Hinterbliebenenleistung und das Ende der Beitragszahlung zum Alter 62 oder 67. Weitere Wahlmöglichkeiten der versicherten Person, insbesondere bei Inanspruchnahme der Leistungen, sind nicht gegeben.

3. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen sind der Tarifvertrag über zusätzliche, freiwillige Beiträge zur Altersversorgung im Dachdeckerhandwerk sowie die jeweiligen Versicherungsbedingungen des ZVW. Die Leistungen Ihres Tarifs sowie eine genaue Beschreibung aller Bestimmungen, Rechte und Pflichten finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Diese können Sie unserer Homepage www.soka-dach.de entnehmen. Auf telefonische Anfrage übersenden wir Ihnen auch gerne die gewünschten Rechtsgrundlagen in Papierform.

4. Laufzeit der Versicherung

Die Laufzeit Ihrer Versicherung richtet sich nach den für Ihren Vertrag jeweiligen gültigen Versicherungsbedingungen.

Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis ist eine beitragsfreie Fortführung möglich. Soll das Versicherungsverhältnis nach dem Ausscheiden aus dem Dachdeckerhandwerk unter Weiterführung von Beiträgen fortgesetzt werden, hat der Versicherte dies innerhalb von 6 Monaten nach Ausscheiden gegenüber dem ZVW zu beantragen. Die Anwartschaften auf Leistungen aus der Altersversorgung werden mit dem Zeitpunkt der ersten Beitragszahlung sofort unverfallbar.

5. Anspruchshöhe

Das ZVW führt ein persönliches Versicherungskonto für jeden einzelnen Versicherten. Die Höhe der Leistung berechnet sich nach dem jeweils gültigen Technischen Geschäftsplan des ZVW.

6. Garantielemente

Garantien können sein:

- Anwendung eines Verrentungsfaktors auf den eingezahlten Beitrag und Erwerb eines Rentenbausteins. Die Versorgungsleistung ergibt sich als Summe aller Rentenbausteine. Bereits finanzierte Rentenbausteine sind garantiert.
- Bei entsprechendem Geschäftsverlauf können sich zukünftig Leistungserhöhungen aus der Überschussbeteiligung ergeben. Solche Leistungserhöhungen in der Zukunft sind nicht garantiert.

7. Risiken

Das Risikomanagement als zentraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung dient der frühzeitigen Identifikation bestandsgefährdender Entwicklungen. Basisbestandteile sind ein Asset-Liability-Management (ALM) zur Überwachung der langfristigen Erfüllbarkeit der Verpflichtungen sowie der aufsichtsrechtlichen Anforderungen und eine regelmäßige Risikoinventur. Die Gesamtrisikolage wird mindestens quartalsweise überwacht. Bei Erreichung vorab definierter Schwellenwerte werden die festgelegten Steuerungsmaßnahmen ausgelöst. Risikolimits dienen der Begrenzung von Risikopositionen. Die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben zum Risikomanagement werden dank der eingerichteten Verfahren und Instrumente erfüllt. Die kontinuierliche Weiterentwicklung sichert das erreichte Qualitätsniveau.

8. Sicherung

Sollte das Leistungsversprechen gegenüber den Versorgungsempfängern und -anwärtern gefährdet sein, so kann das ZVW auf unterschiedliche Mechanismen zugreifen. Ist der Ausgleich eines Fehltrags aus der Verlustrücklage nicht möglich, so kann lt. Satzung die Rückstellung für Beitragsrückerstattung auf Beschluss der

Vertreterversammlung und unter Zustimmung der Aufsichtsbehörde genutzt werden, um die Deckungsrückstellung zu erhöhen.

Sollten die vorgenannten Mechanismen nicht ausreichen, um einen Fehlbetrag der Kasse auszugleichen, so bleibt die Subsidiärhaftung der Arbeitgeber im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG. Im Falle der Fortführung des Versorgungsverhältnisses mit eigenen Beiträgen nach Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis besteht keine Subsidiärhaftung des Arbeitgebers.

9. Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen sind zum überwiegenden Teil in festverzinsliche Wertpapiere investiert, welche sich wie folgt zusammensetzen:

Anlageklassen	2023	2022
Festverzinsliche Wertpapiere	26,95 %	22,69 %
Investmentanteile	0,73 %	4,53 %
Namensschuldverschreibungen	23,10 %	22,66 %
Schuldscheinforderungen	49,22 %	50,12 %
Einlagen bei Kreditinstituten	0,00 %	0,00 %

Die Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen hat höchste Priorität und ist vor dem Hintergrund des aktuellen Konjunktur- und Kapitalmarktumfelds weiterhin sehr herausfordernd. Das Zinsportfolio des Direktbestandes bleibt auf die Realisierung einer angemessenen laufenden Verzinsung oberhalb der Mindestanforderungen der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten ausgerichtet. Investiert wird in auf Euro lautende Wertpapiere oder Schuldscheine staatlicher wie privatwirtschaftlicher Emittenten. Die auf einen mehrjährigen Planungshorizont ausgerichtete strategische Zielallokation wird regelmäßig u. a. auf Basis von Planungsrechnungen und Szenarioanalysen überprüft. Temporäre, taktische Abweichungen sowie unterjährige Änderungen bleiben vorbehalten. Weitere Ergänzungen können Sie der Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik gemäß § 34i VAG entnehmen.

10. Übertragung

§ 4 BetrAVG regelt die Übertragungsmöglichkeiten von Versorgungsansprüchen des Arbeitnehmers auf den neuen Arbeitgeber für unverfallbare Anwartschaften und laufende Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Im Falle eines Arbeitgeberwechsels kann die unverfallbare Anwartschaft auf eine andere Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung des neuen Arbeitgebers übertragen werden (Portabilität). Die Übertragung erfolgt durch Übertragung des Übertragungswerts gemäß § 4 Abs. 3 BetrAVG. Mit der vollständigen Übertragung entfällt die Leistungsverpflichtung des ZVW.

11. Lage des Unternehmens (zum Stichtag 31.12.2023)

Die Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 49.800 TEUR (48.0007 TEUR)¹. Unsere Kapitalanlagen erzielen eine laufende Durchschnittsverzinsung von 3,17 % (2,9 %), während die Nettoverzinsung 3,0 % (4,0 %) beträgt. Das Eigenkapital besteht aus einem Gründungsstock und Gewinnrücklagen in Form der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG. Die gebuchten Beiträge belaufen sich auf 1.185 TEUR (1.313 TEUR), während gleichzeitig Versicherungsleistungen in Höhe von 568 TEUR (512 TEUR) ausgezahlt wurden. Zum

Stichtag zählten wir 3.382 Versicherte in unserem Bestand, darunter 2.997 Anwärter und 385 Rentempfänger.

12. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Auf die Versicherungsverhältnisse findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland in deutscher Sprache Anwendung.

Zuständig für Rechtsstreitigkeiten der Versicherten gegen das ZVW ist das Arbeitsgericht Wiesbaden.

13. Aufsichtsbehörde, Beschwerdestelle

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
www.bafin.de

14. Kontaktaufnahme

Zentrales Versorgungswerk für das Dachdeckerhandwerk VVaG
Gustav-Stresemann-Ring 7 a
65189 Wiesbaden
Tel.: +49(0) 611/1601 - 500
Fax: +49(0) 611/1601 - 66 500
E-Mail: info-altersvorsorge@soka-dach.de
Internet: www.soka-dach.de

¹ Angaben in Klammern entsprechen den Vorjahreswerten